

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg. frei ins Ausland
gesendet 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen
und den Amtsbezirken für die 3paltige Garmondzeile ober deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 176.

Freitag den 9. November 1883.

44. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

Die Ortsvorsteher

werden höherer Anordnung zufolge hiemit auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern, betreffend die Eintragung von Straf-
urtheilen in die Rekrutirungsstammrosten, vom 12. Mai 1883. Nr. 4188 (Ministerialamtsblatt S. 118) zur genauen Nach-
achtung mit dem Anfügen hingewiesen, wie es zu diesem Zweck nothwendig ist, daß alle Strafurtheile gegen männliche Personen,
welche ihre Militärpflicht noch nicht erfüllt haben, nicht bloß die in § 2 der Verordnung des Bundesraths vom 16. Juni 1882
genannten, in die Straflisten eingetragen und den Ortsvorstehern des Geburtsorts zu diesem Behufe mitgetheilt werden, was den
Ortsvorstehern auch zur Pflicht gemacht wird.

Am 7. November 1883.

R. Oberamt:
Schäfler.

Waiblingen.

An die Gemeinderäthe.

Zufolge Erlasses des R. Steuer-Collegiums vom 3. Nov. d. J. wird Denselben aufgegeben: die den Gemeinden ausgefolgten
Landesvermessungs-Drouillons unsehlbar bis 20. Novbr. d. J. behufs der Einsendung an das R. Steuer-Collegium hieher vorzulegen.
Von denjenigen Gemeinden, welche nicht im Besiz solcher Drouillons sind, wird bis zum obigen Termin eine Anzeige darüber
erwartet.

Zugleich wird Denselben eröffnet, daß wegen des angeordneten Sturzes der Landesvermessungs-Drouillons bis zu Beendigung
des Sturzgeschäfts eine Wiederabgabe der eingesendeten Drouillons auf Fälle des dringenden Bedarfs beschränkt bleiben muß und
daß etwaige Gesuche um sofortige Wiederabgabe von Drouillons außer der genauen Bezeichnung der betreffenden Drouillons den näheren Nach-
weis des zur Benützung derselben vorliegenden Zwecks zu enthalten haben.

Am 7. Nov. 1883.

R. Oberamt:
Schäfler.

Bezirkspolizeiliche Vorschrift betreffend die Beleuchtung der Fuhrwerke bei Nacht im Oberamtsbezirk Ludwigsburg.

Unter Bezugnahme auf § 366 Ziff. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs, sowie Art. 51 und 52 des Landespolizeistraf-Gesetzes vom
27. Dezember 1871 wird mit Zustimmung des Amtsversammlungs-Ausschusses für den Oberamtsbezirk Ludwigsburg Nachstehendes
angeordnet:

- § 1. Während der Dunkelheit muß jedes auf öffentlicher Straße befindliche Fuhrwerk vorschriftsmäßig beleuchtet sein.
- § 2. Als öffentliche Straßen im Sinne des § 1 dieser Vorschrift sind die Staats- und sämtliche Ortsstraßen, sowie die-
jenigen Fahrwege anzusehen, welche den Nachbarschaftsverkehr vermitteln; ausgenommen sind die Feld- und bloßen Wald-
wege.
- § 3. Die Beleuchtung geschieht:
 - a. bei einem Fuhrwerk, welches vorzugsweise zur Personenbeförderung dient, durch eine oben am Verdeck in zweck-
entsprechender Weise angebrachte Laterne oder durch zwei Laternen, welche an den Seiten soweit wie möglich nach
vorn anzubringen sind;
 - b. bei anderem Fuhrwerk durch eine Laterne, welche in der Mitte der Vorderseite an oder auf dem Fuhrwerk der-
gestalt anzubringen ist, daß ihr Licht ungehindert durch das Gespann nach vorne fällt.Wo vermöge der Bauart oder der Ladung des Fuhrwerks die Beleuchtung nicht an letzterem angebracht werden
kann, ist es gestattet, sie an den Pferden oder an der Deichsel zu führen. Die Laternen müssen in ordnungs-
mäßigem Stand und mit hell leuchtendem Licht versehen sein.

- § 4. Uebertretungen dieser Vorschrift unterliegen der Strafbestimmung in § 366 des Reichsstraf-Gesetz-Buchs.

Ludwigsburg, den 5. November 1883.

R. Oberamt:
Klatber.

Verkauf von Beersäckern.

In der hofkammerlichen Kelter dahier werden bis nächsten

Samstag den 10. d. Mts.

jeden Tag um 3 Uhr Beersäcker von weißen und rothen und von Riesling-
Trauben verkauft.

Waiblingen den 7. November 1883.

R. Hofkammeramt:
Guhmann.

Waiblingen.

Schuld- und Bürgscheine

sind zu haben bei

C. J. Bud.

Waiblingen.

Zu vermieten auf Martini oder später
eine kleine freundliche

Wohnung

an eine stille Familie

G. Stadler, Gypier.

Sohenaaker.

Pferde-Verkauf.



W. Kötz Ziegeleibesitzer
verkauft wegen Entbehr-
lichkeit 1 Paar Pferde
Happwallachen 5- und
7-jährig, sehl. rfrei, für schweren Zug
wird garantirt.

Unwiderruflich
 Nur noch bis zum 1. Jan. 1884.
 dauert der

Ausverkauf meines Modewaarenlagers;

Bis zu jenem Tage muß daselbst unbedingt verkauft sein, da ich von Neujahr 1884 nur noch Herren- und Damen-Confection weiter führe.

Ich kann deshalb jeder

sparsamen Hausfrau

nur rathen, ihren Winterbedarf bei mir zu decken, denn dieselbe **erspart dadurch effectiv 25%** beim Einkauf, indem bei mir ein wirklicher und kein fingirter Ausverkauf stattfindet.

Das Lager enthält noch immer in reicher Auswahl und guten Qualitäten

schwarze und farbige Cadhemire, $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$ breit, Beige in allen Farben, Plaids, Diagonals, Alpaca's gefarbt Lüstres, Lama's, reinwollene Flanelle, alle Arten Samme, sowie einige Reste Seide, Atlasse, weiß und farbige Vorhangstoffe, halb Leinen, Hemden-tuche, Shirting, Stuhltuch, halb- und ganz leinene Handtuchzeuge, Bett- und Schürzen-Zeugle, Bettüberwürfe und Bettvorlagen (— sehr praktisches Weihnachtsgeschenk —) Bettbarhent und Bettdrille, Tisch- und Commodedecken, Baumwollflanelle, ausnahmsweise sehr billig, Rock-Lamas, Piques in weiß und farbig, Schale, Schlipse, sowie Seiden- und Wollentücher.

Alles mit 25% Rabatt
 bei

S. Gbstein jr. Stuttgart.
 5 Marktstraße 5 im goldenen Becher:
 Stuttgart.

NB. Es liegt im Interesse jeden Käufers, genau auf Firma und Verkaufslokal zu achten.

Stuttgart.

Billige Wollstrickgarne

in Braun und Graumelirt per Pfd. Mt. 2.

Reifelgarn,

in verschiedenen Farben per Pfd. Mt. 3.

Herions Gesundheits-Wollgarn

per Pfd. Mt. 4.

zu haben bei

S. Herion,
 18. Königsstraße 18.
 im Laden.

Waiblingen.

Toose

der Weihnachts-Ausstellung des
 Württembergischen Kunstgewerbe-Vereins
 1 Mark empfiehlt

C. F. Bud.

Stuttgart.

B. Dreyfuss,

2 Schulstraße 2.

Hemden-Lama

$\frac{3}{4}$ breit, reine Wolle, 1.70, 2., 2.50
 per met.

Kleiderflanelle

50, 1.10, 1.20, 1.50 zc. per met.

Baumwollene Hemden- flanelle

in 100 Dessins 40, 45, 50, 60, 70
 und 75 per met. empfiehlt

B. Dreyfuss,

2 Schulstraße 2 und Sandstr.

Waiblingen.

Empfehlung in Woll-Waaren.

Um in diesen Artikeln schnell zu räumen verkaufe ich von jetzt ab namentlich

Hemden	von 1.20 an
Unterleibchen	" 1.20 "
Unterbofen	" —.50 "
Unterleibchen	" —.70 "
Kinderkleidchen	" —.80 "
Kapuzen	" —.80 "
Kappen gestricke	" —.50 "
Kappen Blüsch	" —.70 "
Fanschous	" —.85 "
Tücher	" —.25 "
Schälchen	" —.20 "
Stöfer	" —.30 "
Handschuhe	" —.40 "
Strümpfe	" —.40 "
Taschentücher	" —.30 "

und bitte ich um geneigten Zuspruch
Karl Klent,
 bei der Brücke.

Weingärtner-Verein Waiblingen.

Nächsten
 Sonntag den 11. d. M.,
 Nachmittags 3 1/2 Uhr
 Rechenschaftsbericht
 im Lokal, wozu die Mitglieder
 freundlich eingeladen werden.
 Der Ausschuss.

Waiblingen.

Baumwollene Rock- und Hemdenflanel,

sowie

Baumwollbiber

sind in großer Auswahl eingetroffen und
 empfehle ich solche zu billigem Preise
Gottlob Weiß.

Plakate,

betreffend Abgang der Eisenbahnzüge
 vom Bahnhof Waiblingen sind zu
 haben bei

C. F. Bud.

Durch den Verlag von C. Günther in Waiblingen ist zu beziehen:

Dr. Martin Luther

und die Kirche zu seiner Zeit.

Mit vielen Illustrationen und Porträts.

6 Bogen in hübschem Umschlag.

Preis 40 Pf.

Ein getreues Bild unseres großen Reformators, wie er lebte, litt und stritt. Wir erhalten Kenntniß von dem tiefen Verfall der damaligen päpstlichen Kirche, von dem Zustande derselben, der sittlichem und religiösem Gefühl widersprach, der aber auch durch das mannhafte Auftreten unsres Luther zur Reformation führte.

Baumwoll-Flanell

75 cm breit in der größten Auswahl von 35 Pfg. an der Meter empfiehlt

N. Reichmann,
Hirschstraße 3.
Stuttgart.

Württemberg.

Stuttgart, 7. Nov. Die hiesigen Apothekenbesitzer haben aus Anlaß des Straßburger Raubfalls beschlossen, bei Nacht Niemanden mehr in die Apotheken eintreten zu lassen, sondern die verlangten Medicamente etc. durch an der Apothekenthüre angebrachte Schalter zu verabreichen.

Gaustatt, 7. Nov. Gestern Abend zwischen 4 und 5 Uhr fuhr der 14jährige Sohn des in der Spreuerstraße wohnhaften Bauern und Weingärtners G. Wunder mit seinem mit 2 Kühen bespannten Wagen vom Felde heim. Als er in der Nähe der „Fischerei“ angekommen war, wich er einem daselbst stehenden Wagen aus, kam dabei selbst seinem eigenen zu nahe, so daß er zwischen Waage und Rad hineingeklemmt wurde. Auf seine Hilferufe kamen sofort Leute herbei, welche ihn nur mit Mühe aus dieser gefährlichen Lage befreien konnten. Stücke Fleisch waren dem Unglücklichen vom Oberschenkeln herausgerissen, so daß er nun in seinem elterlichen Hause schwer darniederliegt.

Stuttgart, 6. Nov. Gestern Abend hielt Stadtpflege Weith im Traubensaal einen Vortrag über das neue Reichsrankengesetz. Er betrachtete dieses neue Gesetz, das vom 1. Jan. 1885 an rechtskräftig wird, nicht vom kritischen Standpunkt aus, sondern erläuterte das Thatsächliche desselben nach dem Wortlaut der einzelnen Paragraphen. Besonders eingehend behandelte er die verschiedenen Anstalten und Einrichtungen, die zur Unterstützung kranker Arbeiter offen stehen, als da sind: Orts-, Gemeinde-, Fabrik-, Bau- und Innungs-Krankenkassen, sowie die eingeschriebenen Hilfskassen. Hierbei nahm er Veranlassung, über die Wirkung des neuen Gesetzes auf die hiesigen Verhältnisse zu sprechen, wobei er an die bisherigen Einrichtungen anknüpfte und zu dem Resultat gelangte, daß bei richtiger Behandlung das neue Reichsrankengesetz unserer Stadt keinen vermehrten Aufwand bereiten werde. Wenn alle Gewerbetreibenden das Gesetz unterstützen, wenn alle Kräfte zusammenwirken und mit den ausführenden Behörden einig gehen, dann werde die Wirkung des neuen Gesetzes für Arbeiter und Arbeitgeber von Segen sein. Die zahlreiche Gesellschaft, zumeist dem Gewerbe angehörig, sollte dem Vortrage reichen Beifall.

Göppingen, 5. November. Heute Abend drohte im Kaufmannshaus in der Hauptstraße durch Umstürzen einer Petroleumlampe Feuer auszubrechen, das noch glücklicherweise von den Bewohnern desselben zeitlich entdeckt und gelöscht wurde. Ein Umsturzreifen bei der stürmischen Nacht hätte bedenkliche Folgen haben können.

Untersulmtingen, 5. November. Gestern vor dem nachmittägigen Sonntags-Gottesdienste begaben sich mehrere Kinder auf den Gottesacker und pflückten Blumen. Plötzlich aber fiel ein Grabstein um und begrub zwei der Kinder. Eines derselben wurde am Kopfe bedeutend verletzt, während das andere, ein Mädchen von 11 Jahren, einen Beinbruch erlitt. (Bauph. Btg.)

Ravensburg, 6. Nov. Der Gemeinderath hat beschlossen, den Rindviehmarkt mit Rücksicht auf die im Bezirk herrschende Maul- und Klauenseuche bis auf Weiteres einzustellen.

Gräfenhausen, D. N. Neuenbürg, 7. Nov. Heute Nacht hat ein großer Brand 15 Wohngebäude, 15 Scheuern und ebensoviele Schöpfe total in Asche gelegt. 36 Familien sind betroffen. Es herrschte großer Sturm und wenig Wasser war zur Verfügung.

— In der Nacht vom 4./5. d. Mts. brannten in Wälheim, D. N. Wälheim, zwei Scheuern gänzlich nieder. Es ist dies der neunte Brandfall in diesem Orte innerhalb der letzten 14 Monate. Fast jedesmal war Brandstiftung angezeigt und nur einmal ist es bis jetzt gelungen, den Thäter, dem zwei Brandstiftungen zur Last gelegt wurden, zu entdecken und zur Strafe zu bringen.

Am, 6. Nov. Heute Nachmittag um 2 Uhr 5 Min. ist Herr Staatsanwalt Hecker mit einem Fahnder der hiesigen Polizei abgereist, um sich an Ort und Stelle eines gestern vorgekommenen neuen Verbrechens und zwar wieder mittels Schießens und in nächster Nähe des Platzes, an dem der Mord am 2. November verübt worden ist, zu begeben. Näheres ist hier noch nicht bekannt geworden. — Heute Abend wurde von der Polizei ein Dienstknecht wegen Bettels verhaftet, dessen Signalement und Kleider genau mit einem der von der Staatsanwaltschaft Tübingen wegen Er-

mordung des Kammerwirths von Trailfingen aus geschriebenen Verbrecher übereinstimmen. Die Reiseroute des Festgenommenen kann aus den Einträgen über empfangene Ortsbesuche in seinem Arbeitsbuch genau verfolgt werden. Am 31. Okt. war er in Tübingen und am 1. Nov. Mittags in Dettenhausen, seit 1. Nov. hat er nirgends mehr ein Geschenk erhoben. Am 3. Nov. Nachm. 3 Uhr war er laut Bescheinigung in Stuttgart. Der Betreffende ist dem Gerichte übergeben worden.

Friedrichshafen, 3. Novbr. Heute Mittag wurde hier ein Viehhändler aus der Schweiz, welcher sich auf allerbilligste Weise seinen Bedarf an Vieh in Ravensburg verschaffen wollte, verhaftet und nach Tettnang abgeführt. Ein Bäuerlein aus dem Theuringer Thal (Fuchsobel) suchte sich, da ihm die Chancen zum Verkauf seiner in Ravensburg zu Markt gebrachten zwei Stücke Vieh nicht vortheilhaft und gewinnabwerfend genug schienen, bei einem Frühlingshoppem Heurigem in einem Gasthaus, wo er auch sein Vieh eingestallt, zu trösten. Währenddem kam der Schweizer Viehhändler, der mit dem Bauern schon auf dem Markte gehandelt, aber nicht einig geworden war; derselbe glaubte nun, das Geschäft auf schnellste und glatteste Weise dadurch zu einem für ihn günstigen Abschluß bringen zu können, daß er das Vieh dem Stall entführte und flugs von dannen eilte, um dasselbe in dem bereit stehenden Eisenbahnwaggon unterzubringen. Unterwegs begegnete ihm ein Schwager des Bestohlenen, welcher, in der Meinung, die ihm wohlbekannten Thiere seien auf rechtmäßige Weise in den Besitz des Fremden gekommen, seinem noch beim Wein sitzenden Anverwandten zu dem Handel Glück wünschte. Nun kam die Sache an den Tag: der Bauer hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als dem Bahnhofe zuzueilen, wo er gerade noch Zeit hatte, seine Thiere zu erkennen und selbst sich ein Plätzchen im Zuge zu sichern. Hier angekommen, stellte der Bauer den Sohn der freien Schweiz, um ihn über das Dein und Mein eines Besseren zu belehren. Jener bot ihm, falls er die Sache beruhen lasse, 30 M., die der Bauer denn auch als Entschädigung für erlittene Angst und Unbill und für Reisespesen hieher bernüht einsteckte. Allein dem Schweizer wurde begreiflich gemacht, daß hier zu Lande derartige Anexionen nicht angehen, sich auch nicht mit einem Trinkgeld von 30 M. erledigen lassen; er wurde vielmehr eingestekt und steht nun seiner Aburtheilung entgegen.

Deutsches Reich.

Frankfurt, 5. Nov. Wie die Frl. Z vernimmt, beabsichtigt die Postbehörde einen Theil ihres Personals, ähnlich wie dies bei der Feuerwehr geschehen, im Sanitätsdienste auszubilden zu lassen. Der Vorstand des Vereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger wird die Ausbildung leiten.

Ludwigs-hafen, 7. November. Als die Gendarmen Ecker und Rirsch gestern Morgen die Herberge revidirten, schreibt der „F. Kur.“, wollte sich ein Handwerksbursche auf verdächtige Weise entfernen, doch wurde er noch rechtzeitig festgehalten. Es ergab sich dann, daß derselbe der von der Staatsanwaltschaft in Straßburg wegen des Mordes am Musketier Adelsstedtbrieflich verfolgte Maurer Johann Stürzer aus Ottersheim bei Landau war, welcher denn auch sofort in Haft genommen wurde. Bei dem angestellten Verhör gab der Verhaftete zu, in der Mordnacht in Straßburg gewesen, auch in Gesellschaft des in Neupfaffingen festgenommenen Johann Philipp anderen Tages, in der Frühe von Straßburg weggegangen und den ganzen Tag bis spät Abends ununterbrochen marschirt zu sein. Ein Geständniß hat der Verhaftete nicht abgelegt, doch soll er, als er allein in seiner Zelle war und sich unbeobachtet glaubte, halblaut gesagt haben: „Dieses Geld haben sie leicht verdient“, womit er vermuthlich die Belohnung von 1000 M. meinte, welche für Ergreifung der Mörder ausgesetzt ist. Die Staatsanwaltschaft Straßburg ist telegraphisch von der Gefangennahme Stürzer's unterrichtet; letzterer wird wahrscheinlich heute dorthin transportirt werden.

Oesterreich.

Wien, 5. Nov. In Tarnob, einem Dorfe in der Schütt, schlich sich, wie man der „N. Fr. Pr.“ meldet, vor einigen Tagen ein Dieb durch den Rauchfang in die Wohnung eines Bauern, bei dem er eine größere Summe Baargeldes, den Erlös für ver-

Taufte Däsen, vermuthete. Der Dieb wurde aber bemerkt, worauf er die Flucht ergriff, wobei er den ihm nacheilenden Bauer mit einem Messer verwundete. Der Angegriffene schlug nun Lärm, und fast die ganze Gemeinde eilte herbei und half mit, des Strolches habhaft zu werden. Dies gelang auch; man fesselte und knebelte den Dieb, und von allen Seiten fielen so wüthige Schläge auf ihn nieder, daß er alsbald unter den Hieben der wüthenden Volksmenge seinen Geist aufgab. Die Ortsbehörde, die jetzt erst hinzukam, konnte nur mehr eine Leiche in das Gemeindehaus transportiren.

Frankreich.

Paris, 5. Novbr. Ein Privattelegramm des „Temps“ aus Lyon meldet: „In der vergangenen Nacht gegen 1/2 2 Uhr wurde das Quartier des Brotbeaux in Lyon durch das Explodiren einer Bombe in Aufregung versetzt. Die Höllemaschine war verfertigt aus Nitro-Glycerin und Pulver, welches von Lyon umhüllt in einer Kupfertafel steckte. Dieselbe war gegen die Thüre des Hauses Nr. 16 in der Straße Montgolfer, eines schönen und nur von wohlhabenden Miethern bewohnten Hauses, gestellt worden. Der Knall war ein fürchterlicher, doch der angerichtete Schaden nur ein geringer.“

England.

London, 5. Nov. Seit Samstag Morgen brennen im Ostende Londons, nahe dem Regents-Kanal, eine große Sägemühle und mehrere Holzpläge. Fast alle Dampfsprizen wurden in Aktion gesetzt, können aber nicht löschen, sondern nur die Feuerbrunst lokalistren. Wahrscheinlich werden die Holzmassen noch zwei Tage brennen; mehrere Feuerwehrmänner haben bei den Arbeiten ihr Leben eingeküßt; einer ist erblindet.

London, 6. Nov. Der in der Holzniederlage der Herren Vines and Sons in Heggerston ausgebrochenen Feuerbrunst ist man gestern Nachmittag endlich Herr geworden. Es waren zuletzt 15 Dampfsprizen am Pläge. Man berechnet den bis jetzt angerichteten Schaden auf 50,000. — In Schottland herrschte gestern ein heftiger Schneesturm, der von zahlreichen Gewittern begleitet war.

London, 7. Nov. Aus Accrington (Grafschaft Lancaster), wird gemeldet, daß daselbst heute früh eine Explosion in der Kohlengrube Montfield stattgefunden hat. Von 110 verunglückten Bergleuten sind bisher erst 6 aufgefunden worden.

Handel und Verkehr.

* Stuttgart, 6. Novbr. Bericht über den Spätjahrs-Baummarkt in der Gewerbehalle.

Von 44 Verkäufern wurden zugeführt: 3328 Hochstämme, 910 Spalierbäume, 530 Rosenstämme, 430 Beerenobststräucher, 3550 Wildlinge.

Ingefißts der fast durchweg vorzüglichen Waare wäre es erwünscht gewesen, wenn die Käufer in größerer Zahl sich eingefunden hätten. Der vielfach befürwortete, in manchen Gegenden des Landes längst übliche Spätjahrskaumfak bedarf, wie von den Interessenten vielfach betont worden, von sachmännischer Seite aus noch immer mehr empfehlender Verbreitung. Hauptzufuhren brachten: Hach v. Meimsheim, Brecht v. Ditzingen, Losh v. Hall, Gädert v. Feuerbach, Schächterle v. Cannstatt, Albinger v. Feuerbach, Brodersen-Hitz v. Bad Boll, Grim v. Weilerstadt, Zaß, Pailer, Kling v. Cannstatt, Ueber v. Waiblingen, Graf, Müller v. Stuttgart, Mergenthaler, Schneid v. Fellbach, Mühle von Michelberg.

Bei ziemlich zufriedenstellenden Preisen ergab sich am Schluß des Marktes ein Absatz von etwa 1/3 der zugeführten Waare. Die R. Direktion Hohenheim hatte 45 verschiedene Sorten Sämereien und 15 Sorten Kartoffeln ausgestellt.

Schmidmeister Berger hier bot reiche Auswahl an Gartengeräthen.

Nächster (Frühjahrs) Baummarkt im März 1884. Die günstige Einkaufsgelegenheit, welche sich durch diese Frühjahrs- und Spätjahrsbaummärkte darbietet, dürfte namentlich Gemeinden, Guts herrschaften u. s. w., welche größeren Bedarf haben, willkommen sein.

Tübingen, 6. Nov. Gestern wurde auf der Stadtwaage 16 Ballen Hopfen abgewogen, wofür 165—180 M. und Trinkgeld pr. Ctr. bezahlt wurden. Von dem städt. Hopfen wurden gestern wieder 27 Ballen mit ca. 33 Ctr. zu dem Preise von 179 und 180 M. pr. Ctr. abgegeben. (Tüb. Chr.)

Schiffahrtsnachrichten.

Bremen, 29. October. Der Postdampfer Hohenzollern, Capt. A. Micher, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 6. October von Bremen abgegangen war, ist am 26. October wohlbehalten in Galveston angekommen.

Bremen, 29. October. Der Postdampfer Baltimore, Capt. A. Hagemann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 10. October von Bremen abgegangen war, ist heute wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Bremen, 3. November. Der Postdampfer Nürnberg, Capt. A. Jäger, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 17. October von Bremen abgegangen war, ist heute wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Bremen, 3. November. Der Postdampfer Main, Capt. D. Heimbruch, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 21. October von Bremen und am 23. October von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Bremen, 6. Nov. Der Postdampfer Rhein, Capt. H. A. F. Meynaber, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 24. October von Bremen und am 26. October von Southampton abgegangen war, ist gestern 4 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Newyork angekommen.

Was ist Schacherhandel?

Ein Handel, dessen man sich schämen muß, ein verächtlicher Handel; ein Handel mit Dingen womit man von Rechtswegen nicht handeln sollte, mit Dingen, die gar nicht verkäuflich oder käuflich sein sollten. Es kommen z. B. manchmal jene schändlichen Händler aufs Land welche den Mädchen das Haar ablaufen. Armen Mädchen natürlich, denn eine vermöglichere wird ihr Haar, welches ein Theil ihrer selbst ist, niemals um Geld hergeben. Der Händler bietet nun vielleicht 5 Mark; die meisten Mädchen werden ihn abweisen. Er bietet mehr. Er bietet 10 Mark. Jetzt liegen Stolz und Geldbedürfniß mit einander im Streit. — „Soll ichs ihm geben, oder nicht?“ Er bietet 12 Mark. Jetzt gibt sie ihm das Haar hin. Das Geldbedürfniß hat also den Stolz überwunden. Sieben Mark mehr hat es den Händler gekostet bis er durch Aufstachelung des Geldbedürfnisses das edle Gefühl des Stolzes in dem Mädchen überwunden hat. Manche wird freilich auch in der größten Noth ihr Haar sich nicht ablaufen lassen.

Es ist also ein schänder Handel, ein Schacherhandel — dieser Handel mit Menschenhaar, denn fürs erste wendet er sich immer nur an arme geldbedürftige Leute, beutet also die Noth der Menschen aus. Und fürs andere zahlt er immer eine gewisse Summe, um den Stolz, den Adel der Gesinnung zu überwinden, — er kauft den Mädchen ein Stück Ehre ab. Die Noth und die Ehre des Menschen sind aber beides Dinge mit denen man nie Handel treiben soll, sonst wird man zum gemeinen Schacherer.

Wie unschuldig ist dagegen der Handel mit alten Lumpen, Knochen, Glas, und Eisen, den man auch manchmal Schacherhandel nennt. Wenn einer Dinge, welche andre weggeworfen haben, noch nutzbar zu verwenden versteht — um so besser, ein Schacherer ist er deswegen noch lange nicht. —

Wenn einer irgend ein ihm gehöriges Thier verkauft, so wird niemand darin einen Schacherhandel sehen. Aber allerdings kann auch hier der Handel zum Schacherhandel werden. Angenommen, es hat einer einen prachtvollen Hund, der ihm sehr ans Herz gewachsen ist. Ein Händler erfährt, kommt und bietet dem Besitzer einen guten Preis für den Hund. Er erhält ihn aber nicht, weil das ganze Haus an den Hund anhänglich ist. Er bietet mehr und endlich bekommt er ihn. Wenn er den Hund auch theuer genug zahlen mußte, der Händler hofft dennoch ein gutes Geschäft damit zu machen. Was denn ist nun bei diesem Handel das schachermäßige? Der Hundbesitzer hatte eine große Liebe für sein Thier. Diese edle Anhänglichkeit mußte durch Geld überwunden werden. Und der Händler hat so lange geboten, bis das Geldbedürfniß überwog, bis die Geldliebe jene Anhänglichkeit besiegte.

Der allerschlimmste Schacherhandel aber ist es, wenn mit der Ehre des Menschen Handel getrieben, wenn ein Mensch durch Geld zu einem schlechten Streich bewogen wird. Die Hälfte all der unglücklichen Prostituirten in Berlin (ihre Zahl belauft sich auf viele tausende) sind durch die Noth und die Ausbeutung ihrer Noth leberlich geworden und um ihre Ehre gekommen. Schlimmer als sie sind die vielen, welche diesen Mädchen ihre Ehre abkaufen!

Es gibt Menschen, welche glauben, alles auf der Welt sei käuflich und verkäuflich, auch Liebe, Ehre und Treue. Jeder Mensch lasse sich „kaufen“, man brauche nur einen genügend hohen Preis zu zahlen. Das ist die gemeine Meinung des Schacherhändlers. Glücklicherweise irren sie sich. Es gibt viele Menschen, welche ihre Ehre um alles Geld der Welt nicht verkaufen würden, welche lieber sterben, als ihre Ehre preisgeben.